

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 98 (2023)

**Heft:** 9: Neubau

**Artikel:** Für einen Kulturwandel im Wohnungsbau - ohne Hindernisse!

**Autor:** Zemp, Richard

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1055670>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Für einen Kulturwandel im Wohnungsbau – ohne Hindernisse!

Von Richard Zemp

Fast zwanzig Jahre sind seit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) vergangen. Eine unabdingbare Voraussetzung, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu erreichen, ist eine hindernisfreie und für alle zugängliche bauliche Umwelt. Das BehiG schreibt deshalb hindernisfreies Bauen vor. Für die Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur stellt sich einmal mehr die Frage, ob in den letzten zwei Jahrzehnten bei der Umsetzung Fortschritte erzielt wurden.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Während sich die Situation bei den öffentlichen Bauten verbessert hat, fällt die Bilanz im Wohnungsbau ungenügend aus. Nur 11 Prozent der zwischen 2006 und 2021 gebauten Wohnungen fallen überhaupt unter das BehiG. Noch weniger sind es bei Umbauten: Von den zwischen 1961 und 2005 erstellten Wohnungen fallen bei einem Umbau nur 7 Prozent unter das BehiG, wobei Massnahmen nur umgesetzt werden müssen, wenn sie als verhältnismässig eingestuft werden. Andererseits leben heute in der Schweiz über 1,7 Millionen Menschen mit einer Behinderung und 1,6 Millionen ältere Menschen sowie deren Angehörige und Freund:innen. Menschen, die auf hindernisfreien Wohnraum angewiesen sind – und keinen finden.

## Ein Wohnkonzept, das niemanden draussen lässt

Angesichts dieser ernüchternden Situation haben wir im August die Broschüre «Neue Wege im Wohnungsbau – Argumente für einen hindernisfrei-anpassbaren Wohnbaustandard» herausgegeben. Sie gibt einen kritischen und fundierten Überblick über die Ursachen der sich zuspitzenden Wohnungsnot von Menschen mit Behinderungen, es kommen Betroffene zu Wort und es werden Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen gemacht. Unter anderem sollte man sich von der Idee verabschieden, einen geringen Anteil an Sonderwohnungen zu bauen. Stattdessen muss bei Neu- und Umbauten konsequent das Konzept des hindernisfrei-anpassbaren Wohnungsbaus umgesetzt werden: Wohnungen sollten so gebaut und umgebaut werden, dass sie von allen genutzt und besucht werden können und sich bei Bedarf an individuelle Anforderungen anpassen lassen.

Von der Schweizer Fachstelle 1992 erstmals vorgestellt, fußt das Konzept auf drei Grundvoraussetzungen: Keine Stufen, ausreichende Durchgangsbreiten und ausreichende Bewegungsflächen, um mit dem Rollstuhl manövrie-

ren zu können. Dabei geht es nicht um mehr Quadratmeter, sondern im Gegenteil darum, die Wohnung so zu organisieren und zu zonen, dass dort Raum geschaffen wird, wo er von allen gebraucht und gelebt werden kann. Dass genügend Bewegungsraum nie verschwendeter Raum ist, zeigt sich gerade in den Erschliessungszonen: Diese sind heute oft sehr knapp bemessen und bieten nur eine geringe Aufenthaltsqualität.

Im Konzept des hindernisfrei-anpassbaren Wohnungsbaus werden hingegen Wohnungeingang oder Vorplätze so gestaltet und proportioniert, dass sie genügend Raum für das Ankommen, das Verweilen, den nachbarschaftlichen Austausch und das Abstellen der kleinen und grossen Dinge des Alltags bieten. Eine Person im Rollstuhl wird diesen Platz nutzen, um beim Öffnen und Schliessen der Tür zu manövrieren. Oder angemessene Durchgangsbreiten: Wenn alle Türen der Wohnung mindestens achtzig Zentimeter breit sind, kann eine Person im Rollstuhl sie ebenso passieren wie jemand, der Möbel bewegt oder mit einem Kinderwagen unterwegs ist. Gleiches gilt für das Vermeiden von Stufen: Hindernisfreiheit dient uns allen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass jede noch so kleine Stufe einer erheblichen Anzahl von Menschen das Leben erschwert und im Extremfall ausgrenzen kann, dann erkennen wir: Wohnungsbau und gebauter Lebensraum zeigen ganz konkret, ob eine Gesellschaft Gleichstellung lebt oder nicht.

Es wäre nun an der Zeit, mit den leider immer noch weit verbreiteten Vorurteilen im Bauwesen aufzuräumen und dem architektonischen Vokabular einen kreativen Impuls zu geben: Die gestalterischen Möglichkeiten werden umso grösser, je mehr man Hindernisfreiheit als eine ganz grundlegende Qualität des gebauten Lebensraums begreift. Um dies zu veranschaulichen, hat die Fachstelle für hindernisfreie Architektur die Online-Beispielsammlung <https://anpassbarer-wohnungsbau.ch> ins Leben gerufen. Sie stellt eine erste Auswahl guter Wohnbauten vor und wird laufend erweitert. Lassen Sie sich inspirieren.

Hinter jedem hindernisfrei-anpassbaren Wohnungsbau stehen auch Bauherrschaften, die sich dafür stark machen. Gerade Wohnbaugenossenschaften, die schon immer sozial orientierte Innovationen vorangetrieben haben, können auch hier zu einem Kulturwandel im Wohnungsbau beitragen! ■

«Die Bilanz im Wohnungsbau fällt ungenügend aus.»



Bild: Zvg.

**Richard Zemp** ist seit 2023 Forschungsverantwortlicher bei der Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur in Zürich. Zuvor hatte er mehrere Jahre an der Hochschule

Luzern rund um das Thema Wohnen geforscht und dazu publiziert. Er ist Architekt mit Weiterbildung in Architekturpsychologie und Doktorand im Nebenamt.

[www.hindernisfreie-architektur.ch](http://www.hindernisfreie-architektur.ch)  
<https://anpassbarer-wohnungsbau.ch>